



BABILIT® V-RAS

Voranstrich für reaktive Reparaturasphalte und Vergussmassen

Merkmale

BABILIT® V-RAS wird als Voranstrich für **BABILIT® Rephalt** und **BABILIT® Refug 2-K** eingesetzt, um eine verbesserte Klebkraft an den Randbereichen der Schadstellen bzw. der Fugenflanken zu erzielen.

BABILIT® Rephalt kann bedenkenlos (mit Asphaltmischgut, Straßenoberflächenbehandlung) überbaut werden. Der Voranstrich eignet sich gut für kleinere Reparaturen an Asphalt- und Betonbelägen, alle Verkehrslasten und Deckschichten, Anrampungen und Niveauverbesserungen mit dünnen Schichtstärken, Reparaturen an Splittmastix- und Drainbelägen und Schadstellen an Fahrbahneinbauten und Übergangskonstruktionen.

- Einfache, kalte Verarbeitung aus der Sprühdose heraus oder mit dem Pinsel streichfähig.
- Eine Person erledigt alle Arbeiten.
- Einsatz auch unter 0 °C möglich.
- Sparsamer Verbrauch; Reste verbleiben im Gebinde zur weiteren Verarbeitung.
- Kurze Reaktionszeit, schnelle Trocknung
- Aus umweltschonenden Rohstoffen, lösungsmittelfrei und recyclingfähig.

Verarbeitung

a) Witterung

Normale Anwendung bis ca. +2 °C. Bei tieferen Temperaturen gegebenenfalls den Untergrund etwas vorwärmen, Material bei Raumtemperaturen halten, dies verbessert die Streichfähigkeit bis zum Einbau. Etwas längere Austrocknungszeit einplanen.

b) Anforderungen an den Untergrund

Untergrund bzw. Kontaktflächen sorgfältig reinigen, lose Teile entfernen.

c) Verarbeitung

BABILIT® V-RAS wird gebrauchsfertig geliefert. Das Gebinde kräftig schütteln. Sprühdose mit dem Sprühkopf nach unten einsetzen.

Materialverbrauch Einweggebinde/Sprühdose: ca. 0,25 bis 0,5 l/m²

Lagerung Kühl und trocken. Frost schadet dem Produkt nicht.

Lieferform Einweggebinde mit 1 l und 5 l; Sprühdose mit 750 ml (12 Dosen/Karton)

Reinigungsmittel **BABILIT® RTS**

Schutzmaßnahmen Gefahrstoffverordnung: nicht kennzeichnungspflichtig.

Bei der Verarbeitung sind die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf dem Gebinde sowie die jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

Darüber hinaus gelten die Vorschriften der Berufsgenossenschaften, welche bei der Verarbeitung von Beschichtungsstoffen generell zu beachten sind.

Das Erzeugnis ist im flüssigen bzw. im nicht völlig durchgetrockneten Zustand wassergefährdend und darf deshalb nicht in Kanalisation/ Gewässer und Erdreich gelangen. In jedem Fall müssen Reste ordnungsgemäß entsorgt werden.

